

Die Linke im Mittelfränkischen Bezirkstag c/o Uwe Schildbach
Schenkstraße 27, 91522 Ansbach

Pressemitteilung

Vorfahrt für Soziales!
DIE LINKE.
im Mittelfränkischen Bezirkstag

Ansbach, 24.5.2016

Bezirksrat
Uwe Schildbach

Schenkstraße 27

91522 Ansbach

Telefon: 0981-86492
Mobil: 0172-9093594

Email:

Uwe.Schildbach@web.de

Bezirkskliniken Mittelfranken: Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen offenlegen

Im Rahmen der Diskussion einer Satzungsergänzung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken (KU), fordert der Ansbacher Bezirksrat der Linkspartei, Uwe Schildbach, eine weitere Satzungsänderung im Sinne der Krankenhausbeschäftigten des KU festzuschreiben.

Schildbach beantragt, dass den Verwaltungsratsmitgliedern, parallel zu den regelmäßigen Berichten des Vorstands an den Verwaltungsrat, turnusmäßig sämtliche Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen aus den Bezirkskliniken Mittelfranken vorgelegt werden.

Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen sind ein wichtiger Hinweis auf mögliche Konflikt- und Schwachstellen im Unternehmen und dürfen weder von der Geschäftsleitung ignoriert noch dem Verwaltungsrat vorenthalten werden. Oftmals sind Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen auch ein letzter Hilferuf der Beschäftigten um auf Arbeitsüberlastungen aufmerksam zu machen. Bedauerlicherweise häufen sich Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen inzwischen auch bei den Bezirkskliniken Mittelfranken.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Mittelfranken, welche den Vorstand H. Nawratil bei seiner Geschäftsführung zur Umsetzung des Zukunftskonzept zur Sanierung der Bezirkskliniken überwachen sollen, dürfen nicht nur die kurzfristige ökonomische Entwicklung des KU im Auge haben.

Vielmehr sollten sich die Verwaltungsratsmitglieder auch mit den negativen Auswirkungen einer Sparpolitik, welche einhergeht mit Betten-Überbelegungen, Mangelversorgung, Anhäufung von Überstunden, Absenkung der Personalquote und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Krankenhausalltag auseinandersetzen.



Dazu müssen den Verwaltungsratsmitgliedern aber auch alle notwendigen Informationen dargelegt werden.

Eine entsprechende Satzungsänderung zur Offenlegung der Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.